

Jugendparlament: Altersgrenze bei legalen Suchtmitteln herabsetzen

---

Ausschussdebatte zu Alkohol, Tabak, Energydrinks: Wie viel Schutz ist nötig?

Wien (PK) - Laut internationaler Studien sind Österreichs Jugendliche besonders anfällig für Alkopops, Zigaretten oder Energydrinks. Die Gefahren dieser legalen Suchtmittel wurden im Ausschuss des Jugendparlaments von keiner Fraktion bestritten. Ob und wie der Gesetzgeber hier eine Schutzfunktion für junge Menschen wahrnehmen sollte, darüber gingen aber die politischen Meinungen auseinander.

Grundlage der Ausschussdebatte bildete eine Regierungsvorlage, mit der die verschiedenen Jugendschutzgesetze der Bundesländer in einem Bundesverfassungsgesetz vereinheitlicht werden sollen. Vorgeschlagen wird ein österreichweites Verbot des Erwerbs, Konsums und Besitzes von Alkohol, Tabak und Energydrinks bis zum 21. Lebensjahr. Verstoßen Jugendliche gegen diese Regelung, haben sie dem Gesetzesentwurf zufolge Sozialdienste in der Kranken- oder Süchtigenbetreuung im Ausmaß von mindestens acht und maximal 30 Stunden zu leisten. Erwachsene, die jungen Menschen alkoholische bzw. energiesteigernde Getränke oder Tabakwaren zukommen lassen, hätten mit einer Geldstrafe von bis zu 7.000 € zu rechnen. Zur Beschlussfassung dieses Gesetzes ist aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Zweidrittelmehrheit nötig.

In der ersten Ausschussdebatte waren alle Fraktionen der Meinung, die Bestimmungen in der Gesetzesvorlage seien zu streng. Zudem wurde vielfach ein Mangel an Differenzierung zwischen den Suchtmitteln kritisiert. Positiv sahen die Ausschussmitglieder allerdings, dass mit dem Gesetz österreichweit eine einheitliche Jugendschutzregelung greifen sollte.

Der türkise Klub gab zu bedenken, da in Österreich schon 16-Jährige das Wahlrecht haben und so Verantwortung übernehmen können, sei Personen unter 21 Jahren, auch mehr Eigenverantwortung zuzugestehen. Deswegen solle die Altersgrenze für Suchtmittelkonsum bei maximal 18 Jahren liegen. Das Trinken von Energydrinks wäre überhaupt schon 13-Jährigen zu erlauben. Unterstrichen wurde von den Türkisen, wenn junge Menschen die gesetzlichen Bestimmungen missachten, ihnen durch Sozialarbeit beim Umgang mit Süchtigen mögliche Auswirkungen ihres Handelns bewusst werden sollen.

Ähnlich äußerte sich der gelbe Klub, wobei sie zwischen den Suchtmitteln Tabak, Alkohol und Energydrinks stärker unterschieden. In Bezug auf Tabak hielten sie 18 Jahre als strengste Altersbeschränkung für sinnvoll. Für Alkohol würde 16 als Alterslimit ausreichen, und bei energiesteigernden Getränken sahen

sie - wie Türkis - die gesetzliche Grenze bei 13 Jahren. Begrüßt wurde von Gelb aber, dass Jugendliche anstatt Geldstrafen bei einem Gesetzesbruch stattdessen soziale Dienste erbringen müssten. Die Geldstrafe für Erwachsene wiederum erachteten sie mit 7.000 € als zu hoch angesetzt.

VertreterInnen von Weiß konnten sich dagegen durchaus bei einer erstmaligen Gesetzesüberschreitung von Jugendlichen eine finanzielle Strafe vorstellen. Erst bei mehrmaligen Verstößen gegen das Gesetz sollte Sozialarbeit als Sanktion vorgesehen werden. Generell hielten sie die Arbeit in der Kranken- und Süchtigenbetreuung als Strafmaßnahme jedoch für gut, weil dies zur Abschreckung vor Alkohol- und Zigarettenmissbrauch diene.

Die violette Fraktion lobte an der Vorlage, dass damit die gesetzliche Regelung zum Jugendschutz bundesweit gelten soll. Folglich könnten junge Menschen die Bestimmungen im Jugendschutzgesetz ihres Bundeslandes nicht durch Ausweichen in ein anders Bundesland umgehen. Eindeutig zu hoch befanden sie ebenfalls die Grenze von 21 Jahren beim Besitz, Erwerb und Konsum von Suchtmitteln, zumal Alkohol, Tabak und Energydrinks unterschiedlich hohe Gesundheitsrisiken hätten. (Schluss)